



Mietvertrag

zwischen

Turnverein Floss 1908 e.V.

– nachfolgend TV genannt –

und

– nachfolgend Mieter genannt –

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Mobiltelefon für Erreichbarkeit während Veranstaltung: _____

Veranstaltung: _____ **am** _____ **von** _____ **bis** _____

§ 1 Mieträume

• Als Mieträume gelten der Gastraum mit Kamin, die Küche, die Toiletten, der Flur, das Vordach im Eingangsbereich sowie die Pergola.

Alle anderen Räume des TV-Heims (z.B. Umkleiden) sowie **sämtliche** Außenanlagen sind nicht Teil dieses Mietvertrages und dürfen weder genutzt noch betreten/befahren werden.

• In den Mieträumen befindet sich ausschließlich Einrichtung und Inventar, welches Eigentum des TV ist. Etwaiges Fremdeigentum/ -inventar ist nach der jeweiligen Veranstaltung wieder zu entfernen.

• Der TV kann für Schäden an diesen Fremdgegenständen bzw. durch diese Fremdgegenstände nicht haftbar gemacht werden.

• Bestuhlung der Pergola mit Biertischgarnituren ist möglich und Sache des Mieters. TV-eigene Biertischgarnituren sind nicht Bestandteil dieses Mietvertrages.

§ 2 Nutzungszweck

• Der Nutzungszweck hat eindeutig den Charakter einer privaten Feierlichkeit. Es darf kein Verkauf von Speisen und/ oder Getränken stattfinden.

• Die Mieträume dürfen nicht für parteipolitische Betätigungen oder sportliche Wettbewerbe, welcher Art auch immer, genutzt werden.

• Kein öffentliches Posten der Veranstaltung bei sozialen Netzwerken wie FACEBOOK etc.

§ 3 Veränderungen an den Mieträumen

- Veränderungen an den Mieträumen sind dem Mieter ausschließlich nur in Absprache mit dem TV und dessen ausdrücklicher Zustimmung gestattet.
- Bauliche Maßnahmen bleiben alleine dem TV Floss vorbehalten.

§ 4 Mietkosten

- Der Mieter (TV-Mitglieder) bezahlt bei Schlüsselabholung/ Mietraumübernahme einen Mietbetrag von **75,- €** in bar (Nichtmitglieder **125,- €**). Darin sind alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) enthalten. Die Ausstattung der Toiletten mit Hygieneartikeln (Seife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier) ist Sache des Mieters.
- Darüber hinaus ist, auch bei Schlüsselabholung/ Mietraumübernahme, eine Sicherheitskaution in Höhe von **300,- €** fällig, welche nach der Veranstaltung nach positiver Mietraumabnahme durch den TV wieder zurückbezahlt wird.
- Sollte während der Heizperiode (Herbst/Winter) die Benutzung des Kamins im Gastzimmer durch den Mieter gewünscht werden, so hat dieser für das notwendige Feuerholz/Heizmaterial selbst Sorge zu tragen.

§ 5 Sauberkeit

Die o.g. Mieträume, vor allem die Toiletten, sowie sämtliches genutztes Inventar sind in **gereinigtem** Zustand wieder zu hinterlassen. Alle Fußböden der Mieträume und alle Abstellflächen (Küche, Tische, Stühle, Fensterbrett) sind nass zu reinigen. Der Abfall und das Leergut müssen durch den Mieter entsorgt werden. **Kein** Zurücklassen von Getränken/Lebensmitteln/Kleidungsstücken im TV-Heim !! Alle Abfalleimer, welche benutzt werden, sind vorher mit Mülltüten auszustatten !!

§ 6 Nutzungszeit

Die Nutzung der Mieträume endet mit der Rückübergabe des sauberen/gereinigten/aufgeräumten TV-Heims durch den Mieter an den TV Floss am folgenden Tag um 18.00 Uhr (Samstag Party = Sonntag um 18.00 Uhr Übergabe). **Wichtig: falls am Folgetag der Vermietung Sportbetrieb oder sonstige TV-Veranstaltungen stattfinden, muß die Rückübergabe des sauberen TV-Heims bereits um 09.00 Uhr am Folgetag erfolgen !!**

§ 7 Kontrolle/ Hausrecht

- Dem TV oder einem bevollmächtigten Funktionär steht es frei, die Mieträume während der Veranstaltung zu Kontrollzwecken jederzeit zu betreten. Das Hausrecht übt alleine der TV aus. Dem Mieter steht ein eingeschränktes Hausrecht zu, um z.B. Störer oder Randalierer (nur für diese Veranstaltung) der Mieträume zu verweisen.
- Ein längerfristiges Hausverbot kann aber ausschließlich nur durch den TV ausgesprochen werden.

§ 8 Haftung

- Die Verantwortung für die Mietraumnutzung und für haftungsrechtliche Angelegenheiten trägt grundsätzlich der Mieter. Bei Veranstaltungen von Personen **unter 18** Jahren treten die Eltern durch ihre Unterschrift unter diesen Mietvertrag als Mieter auf und haften somit in vollem Umfang für die Veran-

staltung ihres nicht volljährigen Kindes. Dies gilt solange, bis der Schlüssel nach erfolgter Begehung/ Abnahme der Mieträume beim TV wieder abgegeben wird.

- Bei Veranstaltungen von Personen **unter 18** Jahren wird die Anwesenheit von mind. einem Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung angeraten.
- Der TV haftet nicht für Schäden, welche dem Mieter durch unsachgemäße Behandlung oder Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit entstehen.
- Der Mieter haftet für **alle** Schäden, welche an Inventar oder Einrichtungen des TV entstehen. Etwaige Beschädigungen sind dem TV verzugslos und unverzüglich zu melden.
- Bereits vorhandene Schäden an Inventar und Einrichtungen des TV werden auf der Rückseite dieses Mietvertrages durch den Schlüsselausgeber TV aufgelistet und gegenseitig abgezeichnet.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- Der Mieter hat sich an die Vorgaben/ Regeln des TV zu halten. Insbesondere ist der Mieter verantwortlich für einen geordneten, reibungslosen, sauberen und gesitteten Ablauf der Veranstaltung.
- Die Vorschriften des **Jugendschutzgesetzes** sind in jedem Falle zu beachten, insbesondere was den Alkoholgenuß betrifft.
- Nichtraucherschutzgesetz: selbstverständlich gilt im **gesamten** TV-Gebäude ein absolutes Rauchverbot. Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß die Raucher ausschließlich die Aschenbecher an den Holzsäulen unter dem Vordach im Eingangsbereich nutzen. Zigarettenkippen/ Glasscherben/ sonstige Abfälle am Boden unter dem besagten Vordach/ auf der Zufahrt werden nicht geduldet und sind vom Mieter zu entfernen. Die zusätzlich aufgestellten Aschenbecher unter dem Vordach sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Auch beim Rauchen gilt: RUHE !!
- **Lärmschutz:** Die Lautstärke im Gebäude und besonders auf dem Vorplatz/Pergola ist mit Rücksicht auf die Nachbarn so gering wie möglich zu halten. Ab **22 Uhr** gilt: **Zimmerlautstärke !!!**
In Bayern regelt das ein Gesetz: innerhalb Gebäude 40 Dezibel, außerhalb 30 Dezibel.
Aus Lärmschutzgründen endet ausnahmslos jeglicher Festbetrieb außerhalb des TV-Heims um 24.00 Uhr, kann aber im Gastzimmer mit geschlossenen Fenstern fortgesetzt werden.
Das Abbrennen/Zünden von Feuerwerkskörpern o.ä. ist strikt verboten !!
- Der Mieter muß während der Veranstaltung unter der o.a. Mobilfunknummer erreichbar sein. Bei eingehenden Beschwerden wird sich die Polizeidienststelle NEW telefonisch an den Mieter wenden.
- Öffentliche Werbung und Presseberichte bedürfen der Absprache mit dem TV. Dessen Ruf und Ansehen steht stets im Vordergrund und darf auf keinen Fall geschädigt werden.
- **Der ausgehändigte Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**
- Die Restmüll- und Papiertonne sind Eigentum des TV, ihre Standorte dürfen nicht verändert werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Mieter dafür verantwortlich, daß das TV-Gebäude in gesichertem Zustand verlassen wird (alle Rollos unten, alle Lichter aus, Eingangstüre sorgfältig verschließen).

Beim Verstoß gegen einen oder mehrere Paragraphen dieses Mietvertrages wird die Kautions in Höhe von 300,- € einbehalten !!

Die Vorstandschaft des TV Floss 1908 e.V.

i.A. Schlüsselausgeber TV

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift